



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 5.2 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0119

Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt zu TOP 5 TO I „Zukunft von Galeria Karstadt - Für den Erhalt kämpfen, auf den Worst Case vorbereitet sein“ für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 08. November 2022

Der Ausschuss möge beschließen,

- Der Ausschuss erklärt seine Solidarität mit den Beschäftigten der beiden Wiesbadener Standorte und appelliert an die soziale Verantwortung von Galeria Karstadt Kaufhof als Arbeitgeber. An dem Standort, an dem strukturelle Anpassungen unumgänglich sind, muss gemeinsam mit dem Betriebsrat und Ver.di auf sozialverträgliche Lösungen hingewirkt werden.

Der Magistrat wird gebeten,

1. das Gespräch mit der örtlichen Filialleitung, Betriebsrat und Ver.di zu suchen, um auszuloten, welche Möglichkeiten es gibt, die Standorte zu erhalten;
2. im Rahmen seiner Möglichkeiten geeignete Maßnahmen zu unterstützen, die dem Erhalt beider Warenhäuser und Arbeitsplätze in Wiesbaden dienen;
3. sich für die Beschäftigten einzusetzen und an die Konzernleitung zu appellieren, die Mitarbeiter\*innen von Galeria Karstadt Kaufhof GmbH weitgehend zu übernehmen;
4. sollte ein Standort dennoch nicht erhalten werden können, sich frühzeitig um ein Gespräch mit den Eigentümern der Gebäude zu bemühen, um mehr über mögliche Planungen und potenzielle Nachmieter zu erfahren,
5. in diesen Gesprächen die Interessen der Stadt zu verdeutlichen (zügige Nachnutzung, kein Leerstand, neue Nutzungsmischungen voranbringen) und eine konstruktive Zusammenarbeit anzubieten,
6. zu prüfen und zu berichten, wie die Stadt - nicht nur hier, sondern auch in künftigen ähnlich gelagerten Fällen - in einen engeren, vorsorgenden Dialog mit Immobilieneigentümern und Einzelhandelsunternehmen treten kann;
7. eine Einschätzung dazu abzugeben, inwieweit die Einführung einer Vorkaufssatzung nach §25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB dafür geeignet ist, die Interessen der Stadt bei Immobiliendeals geltend zu machen und nach dem Vorbild von Hanau<sup>1</sup> auch unabhängig von einem eigenen Kaufinteresse Einfluss auf künftige Nutzungen zu nehmen.

---

**Beschluss Nr. 0181**

<sup>1</sup> <https://www.op-online.de/region/hanau/hanau-will-vorkaufrecht-gegen-spekulanten-fehlentwicklungen-vorgehen-13346937.html>

Der Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt ist durch die Beschlussfassung zu dem Antrag 22-F-76-0002 erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister